

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 5. Dezember 1968**

4729. Quartierplan. Am 3. Juli 1968 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. August 1962 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 8, Eggstrasse. Dieser Beschluss wurde am 14. August 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten Nr. 775 vom 20. Juni 1968 wurde der letzte noch hängige Rekurs, als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben.

Der vorliegende Quartierplan beschränkt sich auf den Bau der projektierten Eggstrasse. Diese stellt die südöstliche Verlängerung der bereits ausgebauten Eggstrasse dar. Sie dient der Erschliessung eines Gebietes, welches sich innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Oberengstringen wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan befindet. Die Bau- und Niveaulinien an der Eggstrasse wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 118/1955 vom Regierungsrat genehmigt. Die notwendigen Landabtretungen für den Bau der Strasse sind aus der Flächentabelle ersichtlich. Die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechende Plandarstellung kann im Hinblick auf die um Jahre zurückliegende Entstehungszeit des Quartierplanes hingenommen werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss § 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 7. August 1962 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 8, Eggstrasse (Bau der Eggstrasse), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Dezember 1968.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e ,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spirelli